



Merkblatt für Langzeitpraktika der Handelsmittelschule im Rahmen des Bankeinstiegs für Mittelschulabsolventen (BEM)

(gültig ab August 2018)

Für Praktikantinnen und Praktikanten der Handelsmittelschulen (HMS), die ihr Langzeitpraktikum innerhalb des Lehrgangs „Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen“ (BEM) absolvieren, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Vertrag Langzeitpraktikum HMS

Im Gegensatz zu allen anderen Praktikumsbetrieben im Kanton Graubünden wird die Zusammenarbeit zwischen der HMS und den Banken mit einem unbeschränkt geltenden Rahmenvertrag, der zwischen der jeweiligen Schule und der Bank abgeschlossen wird, geregelt. Das "Reglement zum Langzeitpraktikum der Handelsmittelschulen im Kanton Graubünden (Modell 3+1)" ist deshalb kein Bestandteil des Vertrages.

Beim Ausfüllen des Praktikumsvertrages sind die korrekten Einträge im Abschnitt 5 (Berufsbezeichnung und Fachrichtung/Profil) besonders wichtig, um eine klare Zuteilung zu den entsprechenden überbetrieblichen Kursen (ÜK) der Branche Dienstleistung und Administration (D+A) gewährleisten zu können. Die nachfolgende Abbildung zeigt auf, welche Einträge gemacht werden müssen:

2. Betreuung durch die Praxislehrperson

Die HMS sind verpflichtet, ihre Lernenden im Praktikum in angemessener Form zu betreuen. Nach Rücksprache mit den Banken sind, mit Ausnahme der Besuche im Praktikum, die Aufgaben zu erfüllen, welche vom Amt für Höhere Bildung (AHB) im "Pflichtenheft für die schulischen Betreuungspersonen im Langzeitpraktikum für die betreuenden Praxislehrpersonen" geregelt sind. Vor allem den grossen Banken ist es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, die Praxislehrpersonen zu Besuchen zu empfangen. Es gilt deshalb folgende Regelung:

- Die zuständige Praxislehrperson nimmt vor dem Praktikum im Juni telefonisch Kontakt mit der Ansprechperson der Bank auf und tauscht die Informationen betreffend Betreuung aus (Kontakt Daten und Ansprechpersonen).
- Je nach Bedarf der Bank lässt die Praxislehrperson der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner der Bank ein Login auf die DBLAP 2 zukommen.
- Die Praxislehrperson nimmt zweimal im Jahr ausserhalb des Betriebs mit der Praktikantin oder dem Praktikanten Kontakt auf, um sich über den Verlauf des Praktikums zu erkundigen.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten haben jederzeit das Recht, sich bei Problemen bei der Praxislehrperson zu melden.
- Um die persönlichen Kontakte zwischen den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern der Bank und den Praxislehrpersonen zu pflegen, werden periodisch stattfindende Anlässe der Schulen begrüsst (z.B. Einladung an Schulveranstaltungen oder Abschlussfeiern, etc.).